



Hausordnung der Ursulinen Realschule

Vorwort

Die Hausordnung der Ursulinen Realschule in der Trägerschaft der Ursulinen-Schulstiftung soll das Zusammenleben aller Beteiligten in der Schule erleichtern und unterstützen. Sie soll zudem Leitfaden für ein angenehmes Schulklima sein und eine gute Atmosphäre als Rahmenbedingung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gewährleisten. Die Festlegung von Umgangs- und Ordnungsregeln sollen diese Zielsetzungen fördern. Die Einsicht aller Beteiligten und die ernsthafte Bereitschaft, diese auch zu befolgen, sind maßgebend für eine erfolgreiche Umsetzung.

1. Umgangsformen

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft beruht auf gegenseitiger Achtung und respektvollem Umgang. Wertschätzung, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sowie Verantwortungsbewusst-sein jedes Einzelnen sollen die Basis für ein positives Umfeld bilden. Wir unterlassen daher jegliche Form von Beleidigungen, Mobbing, Gewalt und Bedrohungen. Vor dem Hintergrund unserer individuellen, sozialen und kulturellen Vielfalt wollen wir so einen Rahmen schaffen, in dem sich Verantwortung, Toleranz, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit entwickeln können.

2. Verhalten im Unterrichtsbetrieb

a) Vor dem Unterricht

Die Schülerinnen der Realschule können ab 7:00 Uhr das Schulgelände betreten. Der Aufenthalt ist auf den Gängen im Erdgeschoss sowie in der Aula möglich. Die Gänge sowie Treppenaufgänge sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Ab 7:30 Uhr holt die zum Schlüsseldienst eingeteilte Schülerin den Klassenzimmerschlüssel im Sekretariat ab und sperrt das Klassenzimmer auf. Wir legen Wert auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht und auf die Bereithaltung der Arbeitsmaterialien für die erste Unterrichtsstunde. Alle Schülerinnen und Lehrkräfte informieren sich mit Hilfe des Vertretungsplans selbständig über Stundenplanänderungen und/oder besondere Ereignisse in den dafür zur Verfügung stehenden Medien.

b) Während des Unterrichts

Sollte spätestens 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, informiert die Klassensprecherin das Sekretariat. Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum hat ohne Verzögerung und ohne Lärm zu erfolgen. Da nicht benutzte Unterrichtsräume von der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde abgesperrt werden, sind beim Wechsel des Unterrichtsraumes alle benötigten Gegenstände mitzunehmen. Während des Unterrichts ist von Störungen (z.B. Essen, Kauen von Kaugummi) abzusehen.

c) In den Pausen

Die Klassenzimmer und Unterrichtsräume werden zu Beginn der Pausenzeit abgeschlossen. Den Schülerinnen stehen in den Pausen die Gänge im Erdgeschoss, die Pausenhalle sowie der Schulhof zur Verfügung (siehe Pausenordnung). Das Schulgelände darf ohne Zustimmung der Schulleitung nicht verlassen werden.

d) Nach Unterrichtsende

Nach ihrer letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen die Schulräume. Sie können sich nach dem Unterrichtsende im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten. Der noch stattfindende Unterricht darf aber nicht gestört werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

a) Umwelt und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit im Schulgebäude, als auch auf dem Schulgelände sind alle Schülerinnen und Mitarbeiter mitverantwortlich. Jede Art der Verunreinigung durch Wegwerfen von Gegenständen, Verpackungen, Essensreste, Kaugummi und anderen Utensilien ist deshalb zu unterlassen. Abfälle sind entsprechend sachgerecht zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Mitgebrachte Einwegflaschen und Dosen dürfen in der Schule nicht entsorgt werden.

Für die mutwillige Beschmutzung und Beschädigung von Räumen und Einrichtungsgegenständen kann der entsprechende Verursacher zur Verantwortung gezogen werden.

b) Klassenzimmer

Die Ordnung und die Gestaltung in den Unterrichtsräumen ist uns ein großes Anliegen. Unterrichtsbezogene Aushänge der Klassenzimmer bedürfen der Rücksprache mit der Klassenleitung. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Tages werden die Arbeitsplätze und Räume ordentlich hinterlassen. Fenster werden geschlossen, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet, Stühle hochgestellt und der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft abgeschlossen.

c) Schulgebäude und Schulgelände

Schuleinrichtungen, Lehr- und Lernmittel sowie das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Geräte und Einrichtungen dürfen von den Schülerinnen grundsätzlich nur unter Aufsicht und Anleitung bedient werden.

d) Kleidung

Wir legen großen Wert auf eine dem Unterricht angemessene Kleidung. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Mäntel, Jacken und Regenschirme werden an der Garderobe vor dem Unterrichtsraum aufgehängt.

4. Sicherheit und Gesundheit

a) Eigentum und Mitbringen von Gegenständen

Für die in die Schule mitgebrachten Gegenstände (Geld, Mobiltelefon, Tablet, Schmuck usw.) ist jede Schülerin und jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Das Mitbringen von gefährlichen, nicht unterrichtsbezogenen Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc.) ist generell untersagt.

b) Elektronische Geräte

Die Benutzung von Mobiltelefonen und allen elektronischen Unterhaltungsmedien ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sie sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. In begründeten Fällen kann ihre Nutzung durch eine Lehrkraft gestattet werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Medium von der entsprechenden Lehrkraft abgenommen werden. Wichtige Telefonate werden über das Sekretariat geführt. Das Erstellen von Video-, Bild- und Tonaufnahmen in den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

c) Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Mitführen oder der Genuss von Alkohol, Nikotin oder anderen Suchtmitteln Art ist den Schülerinnen und Mitarbeitern auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

5. Schulverwaltung

a) Öffnungszeiten Sekretariat

Das Schulsekretariat ist die erste Anlaufstelle für Fragen zum Schulbetrieb und zur Schulverwaltung. Dort sind auch Unfälle, Diebstähle und sonstige Vorkommnisse zu melden sowie Fundsachen abzugeben. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind dem Aushang vor dem Zimmer bzw. der Schulhomepage unter www.ursulinen-straubing.de (Realschule, Verwaltung) zu entnehmen.

b) Abwesenheitsregelung

Kann eine Schülerin oder ein Mitarbeiter wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen nicht am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilnehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Die Benachrichtigung ist zwingend vor Unterrichtsbeginn vorzunehmen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Befreiungen und Unterrichtsbeurlaubungen können in begründeten Fällen beantragt werden. Sie sind spätestens drei Tage vor dem Termin schriftlich im Sekretariat zu beantragen. Arztbesuche sollen – soweit möglich – in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

6. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen, Mitarbeiter sowie für Besucher der Schule während der gesamten Zeit des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und kann bedarfsweise geändert oder ergänzt werden.

Straubing, 11. September 2017